



Urkunde



Die Städte Neuwied und Güstrow vereinbaren

— im Geiste

der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975

des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 21. Dezember 1972

des Gemeinsamen Kommuniqués vom 8.9.1987 des Generalsekretärs des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, und des Bundeskanzlers der Bundesrepublik Deutschland, Helmut Kohl, vom 8. September 1987,

— geleitet von dem Ziel, aktiv einen Beitrag zur Sicherung des Friedens als der entscheidenden Frage der internationalen Politik und zu normalen gutnachbarlichen Beziehungen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland beizutragen, ungeachtet unterschiedlicher Auffassungen, die sich aus der Zugehörigkeit der Städte zu souveränen Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen ergeben,

— in dem festen Willen, einen eigenständigen Beitrag dafür zu leisten, daß von deutschem Boden nie wieder Krieg, sondern nur Frieden ausgehen soll,

eine Städtepartnerschaft.

Artikel 1

(1) Die Städte Güstrow und Neuwied (nachfolgend beide Seiten) vereinbaren, den politischen Dialog zu führen.

Sie befürworten und unterstützen das Engagement der Bürger ihrer Städte, im Interesse der Festlegung des Friedens weitere Schritte der Abrüstung, Sicherheit und Vertrauensbildung zu gehen.

(2) Beide Seiten vereinbaren den kommunalpolitischen Meinungs- und Informationsaustausch, insbesondere zu folgenden Themen:

- Kommunalpolitik im Zeichen der Friedenssicherung
- Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und Sozialpolitik
- Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wohnungsbau, Stadtsanierung, Denkmalspflege

- Kommunale Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr und Dienstleistungen für die Bevölkerung
- Gestaltung und Schutz der Umwelt
- Gesundheits- und Sozialwesen
- Kultur, Kunst, Freizeit, Erholung und Sport
- Gleichberechtigung und Förderung der Frau
- Grundrechte und Förderung der Jugend.

Artikel 2

- (1) Zur Verwirklichung der Zielsetzung der Städtepartnerschaft organisieren beide Seiten den Austausch von Delegationen, denen Abgeordnete und Bürgerinnen und Bürger aller Schichten angehören, von Ausstellungen, Publikationen, Dokumentationen u.ä. Sie fördern kulturelle und sportliche Begegnungen im Rahmen des Kulturabkommens und der Vereinbarungen der Sportorganisationen beider Staaten sowie die gegenseitige Entsendung von Jugendtouristikgruppen.
- (2) Über die konkreten Formen des Zusammenwirkens vereinbaren die Partner Arbeitspläne, die jeweils für einen Zeitraum von einem Jahr gelten und in der Regel bis September für das jeweilige folgende Kalenderjahr abgeschlossen werden.
- (3) Die Modalitäten des Austausches und der Begegnungen werden im Protokollvermerk vom 16.11.1988 geregelt, der Bestandteil dieser Vereinbarung zur Städtepartnerschaft ist.

Artikel 3

Diese Vereinbarung wird für unbestimmte Zeit geschlossen.

Güstrow, den 1. März 1989

Güstrow, den 14. Februar 1989

Für die Stadt Güstrow

Für die Stadt Neuwied

gez.
Jürgen Stiegler
Bürgermeister



gez.
Karl-Heinz Schmelzer
Oberbürgermeister